**Zeitschrift:** Baselbieter Heimatblätter

Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland

**Band:** 81 (2016)

Heft: 3

**Artikel:** Sollte auf der Schauenburg bei Pratteln ein Benediktinerkloster

entstehen?

Autor: Schenker, Lukas

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-860414

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Sollte auf der Schauenburg bei Pratteln ein Benediktinerkloster entstehen?

### Vier Einsiedler aus dem Benediktinerkloster Beinwil in Schauenburg

Am 27. März 1431 erschienen vor dem Offizial der bischöflichen Kurie zu Basel die vier Brüder des Benediktinerklosters Beinwil (Beinwilr), nämlich frater Johannes de Terwilr, frater Geor(g)ius Hemmersshein, frater Nicolaus Unrecht und frater Michahel Mey. Sie hielten sich zu dieser Zeit in einer Einsiedelei (in loco heremitarum) in Schauenberg (Schouwenberg) in der Diözese Basel auf. Sie gaben an, dass sie sich, jeder einzeln, aufgrund eines Gelübdes, das sie nun nicht ohne Schuld rückgängig machen könnten, wegen ihres Seelenheiles an den genannten einsamen Ort begeben hätten. Sie hätten es mit spezieller Erlaubnis ihres Abtes von Beinwil getan, vor dem sie einstmals ihre Gelübde abgelegt hatten. Hier nun hätten sie mit grosser Mühe zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit, der seligen Gottesmutter und Jungfrau Maria, aller Heiligen und auch des heiligen Benedikt und der heiligen Jungfrau Agnes eine Kapelle gebaut. Der weitere Wortlaut der Urkunde ist sehr weitschweifig und mit biblischen Anspielungen durchsetzt<sup>1</sup>. Darnach behaupteten die vier Mönche vor dem bischöflichen Richter, sie hätten die Erlaubnis für ihr Einsiedlerleben ihrem Abte abgenötigt. Sie versprachen nun, sich der Regel des heiligen Benedikt wieder voll zu unterwerfen. Ob sie deswegen ins Kloster Beinwil zurückgekehrt sind, bleibt offen.

## Die damalige Situation im Kloster Beinwil

Dass sich diese vier Mönche in die Einsamkeit geflüchtet hatten, dürfte seinen Grund nicht zuletzt darin gehabt haben, dass das Klosters Beinwil in den Jahren rund um 1431 in einer inneren und äusseren Krise befand. Schon seit Jahrzehnten bedrohte die schlechte wirtschaftliche Lage des Klosters seine Fortexistenz, die durch Verpfändungen und neue Schulden nicht zu beheben war. Nachdem von ca. 1410-1414 der Priester Johannes Walrami von Thierstein die Verwaltung des Klosters inne gehabt hatte, wurde wohl Mitte 1415 der Mönch Heinrich Rotacker (1415-1431) zum Abt gewählt und vom Basler Bischof bestätigt. Heinrich, der vorher Franziskaner gewesen war, hatte aus Gewissensgründen vom Papst die Erlaubnis zum Übertritt ins Kloster Beinwil erbeten und erhalten. 1428 wurde er von Papst Martin V. (1417–1431) zum Titular-Bischof von Signant ernannt, behielt aber die Abtei Beinwil als Kommende auf Lebenszeit, d. h. er durfte seinen Lebensunterhalt aus dem Klostervermögen beziehen. Auf Bitten des Basler Bischofs erhielt er 1429 die Erlaubnis zum Gebrauch der Pontifikalien, also von Mitra und Stab. Er wirkte als Weihbischof in der Basler Diözese, aber auch im Bistum Lausanne. 1431

Original-Urkunde in: Archives de l'Ancien Evêché de Bâle, Porrentruy, A. 15/1, S. 77f. (Fotokopie im KlA Mariastein). Ein französisches Regest bei Trouillat, Joseph: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd. 5 (Porrentruy 1867), S. 767. —Die vier Namen sind sonst nicht belegt. Einzig Johannes von Therwil findet sich im «Rotulus Lielensis» von 1414, den der Mariasteiner P. Vinzenz Acklin in seiner Chronik «Secreta Secretorum ...», (KlA Mariastein), Bd. 3, S. 186–188 erwähnt; dort S.187: «Johannes von Therwil zu Rohr».

hatte er wohl auf die Abtei resigniert oder wurde dazu gezwungen, denn am 23. Februar 1431 bekennt er sich gegenüber seinem Konventbruder Johannes von Öttingen als Hauptschuldner, der dann bereits am 30. April als Abt von Beinwil bezeugt ist. Heinrich wird aber am 1. Oktober 1434 immer noch als Kommendatarabt bezeichnet. Da er seinerzeit die Kommende Beinwil auf Lebenszeit erhalten hatte, führte dies zum Streit mit seinem Nachfolger Abt Johannes. Dieser brachte die Streitsache vor das Konzil in Basel (1431–1437), wo er zwar Recht bekam, was allerdings den Streit nicht beendete. Da das Kloster wirtschaftlich verschuldet war, konnten doch wohl dem neuen Abt Johannes von Öttingen (1431–1443) der Bezug Heinrichs für seinen Lebensunterhalt aus dem Klostervermögen von Beinwil nicht einfach gleichgültig sein<sup>2</sup>.

Warum die vier Mönche die Flucht aus dem Kloster ergriffen und die Einsamkeit aufgesucht hatten, könnten sehr wohl die inneren und äusseren Schwierigkeiten gewesen sein, die sich aus der Verschuldung des Klosters, aber auch aus den innerklösterlichen Spannungen ergeben hatten. Die (vorausgesetzte) erschlichene Erlaubnis zum Einsiedlerleben der vier Conversen müsste nach der Sachlage zeitlich von Abt Heinrich Rotacker gegeben worden sein. Dass sich nun unter dem neuen Abt Johannes von Öttingen die Situation für die Vier ändern konnte oder sogar musste, zeigt doch wohl die erwähnte Verhandlung der Situation der vier Einsiedler vor dem Basler Offizial, die vielleicht auf einen Antrag des neuen Abtes Johannes zustande gekommen war. Doch Genaues wissen wir nicht. Die Namen der vier Brüder aus dem

Kloster Beinwil sind nur aus der erwähnten Offizialatsurkunde von 1431 bekannt. Dass das Kloster schwer unter seiner misslichen Wirtschaftslage litt, zeigt auch eine nicht viel spätere Urkunde vom 17. August 1442<sup>3</sup>. Darnach hatten fünf Mönche mit ihrem Abt Johannes von Öttingen eine Besprechung. Sie stellten fest, dass das Kloster zu dieser Zeit keinen weltlichen Schirmherrn oder Kastvogt mehr hatte, der es vor Bedrängnissen der Gläubiger und Plünderungen schützen könnte. Die Lage des Klosters war offensichtlich unerträglich, nicht zuletzt wegen Forderungen der Gläubiger. Unter diesen fünf 1442 namentlich aufgezählten Mönchen fehlen aber die Namen der in der Urkunde von 1431, also der 11 Jahre früher genannten Mönche. Das könnte dafür sprechen, dass sich die Vier immer noch in Schauenberg befanden?

# Die damalige Situation in der Kirche und im Reich

Man kann sich nun die Frage stellen, wieso kommen diese vier Konventualen von Beinwil auf den Gedanken, sich durch ein Gelübde zu einem Einsiedlerleben zu verpflichten. Innerhalb des Benediktinertum gab es zwar immer schon vereinzelte Mönche, die sich als Einsiedler in die Einsamkeit zurückzogen, was ja auch nach der Benediktsregel grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist<sup>4</sup>. Die Zeit, in der diese Conversen lebten, war eine unruhige Zeit in Kirche und Welt, die feinfühlige Menschen erschüttern konnte und zu einer gewissen Weltflucht veranlasste. Im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation gab es Spannungen zwischen dem Kaiser und den Fürsten und Reichsstädten, die nach Selb-

Vgl. Helvetia Sacra III/1, S. 404f. mit allen Belegen (L. Schenker). – Fürst, Mauritius: Heinrich Rotacker, Abt von Beinwil und Weihbischof. In: Freiburger Geschichtsblätter 52, 1963/64, S. 174–186.

Original-Urkunde in: Archives de l'Ancien Evêché de Bâle, Porrentruy, A 15/1, S. 83; Regest bei Trouillat, Bd. 5, S. 793 (beide wie Anm. 1).

Regel des heiligen Benedikt, Kap. 1, 3-5.

ständigkeit strebten. Unter ständigen Kriegen, aber auch durch Pestepidemien und Naturkatastrophen litt besonders die Bevölkerung. In der Kirche lag Vieles im Argen. Reformen wären bitter nötig gewesen. Viele Ansätze verliefen jedoch wieder im Sande. Seit der Rückkehr des Papstes von Avignon nach Rom 1377 und der Doppelwahl von 1378 und eines dritten Papstes seit 1409 in Pisa, war die Einheit der Kirche heillos gespalten. Wer wusste da schon, wer der rechtmässige Inhaber des Petrusamtes war? Auf Druck des deutschen Königs Sigismund (1410-1437) kam 1415 zu Konstanz ein Konzil zustande, das sich zur Aufgabe machte, die Einheit der Kirche wieder herzustellen und eine Kirchenreform einzuleiten. Unter dem neuen Papst Martin V. (1417–1431) wurde die Reform der Kirche zwar beschlossen, aber zu deren Durchführung mangelte es oft genug am guten Willen. Das Konzil von Basel (1431–1437) nahm die Kirchenreform wieder auf. In diesen unsicheren politischen Gegebenheiten und besonders auch infolge der Veräusserlichung von Religion und Kirche, suchten viele ernsthafte Christen einen Weg in die persönliche Frömmigkeit und wandten sich von der «bösen Welt» ab. Sie fanden nicht zuletzt Anregung in der mystischen Bewegung in der oberrheinischen Gegend ab Mitte des 14. Jahrhunderts. Diese elsässisch-oberrheinische mystische Tradition dürfte auch den Obwaldner Bauern Niklaus von Flüe (1417–1487) beeinflusst haben, wollte er doch 1467 ins Elsass gehen. Er kehrte aber nach einer Begegnung mit einem Landsmann im heutigen Baselbiet, der ihm abriet ins Elsass zu gehen, weil dort die Eidgenossen nicht besonders beliebt seien, wieder zurück in seine Heimat, wo er sein Einsiedlerleben im Ranft aufnahm.

Es ist nun gut möglich, dass sich die vier Beinwiler Benediktiner, von dieser elsässisch-oberrheinischen mystischen Bewegung beeinflusst, ihr Seelenheil in der Einsamkeit in Schauenberg suchten, um der unerfreulichen Situation in Kirche und Welt, aber wohl auch um den inneren Spannungen in ihrem Kloster zu entgehen.

# Doch wo liegt nun dieses in der Urkunde genannte «Schouwenberg?

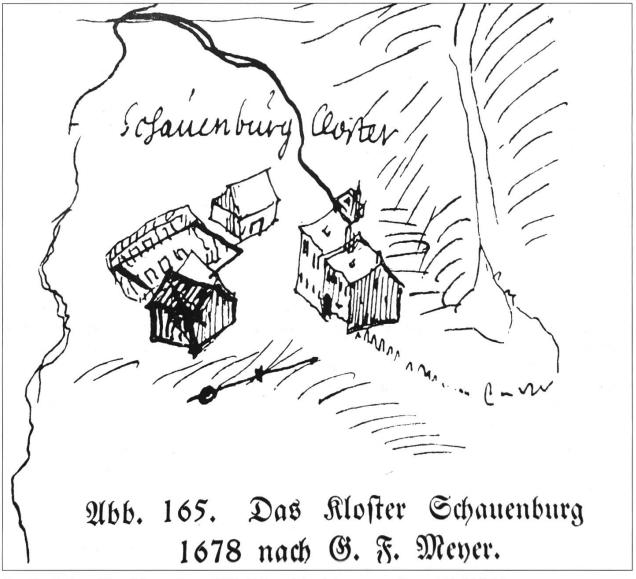
In der genannten Urkunde heisst der Ort «Schouwenberg»<sup>5</sup>, wohin sich die vier Einsiedler von Beinwil zurückgezogen hatten. Der Ort wird gekennzeichnet als in der Diözese Basel liegend. Es könnte sich um den elsässischen Wallfahrtsort Schauenberg bei Pfaffenheim in der Nähe von Rouffach<sup>6</sup> handeln, der damals zum Basler Bistum gehörte. Er liegt an einem Bergabhang. Um 1400 soll sich hier bereits ein Einsiedler namens Udalricus niedergelassen haben, der zu Ehren seines Namenspatrons eine Kapelle des heiligen Ulrich erbaute. Für 1441 ist aber die dortige Kapelle unter dem Patronat der Gottesmutter Maria bezeugt7. Ab dem Jahre 1483 ist dorthin auch eine Wallfahrt bezeugt.

Es dürfte aber naheliegender sein, diese Ortsangabe Schauenberg mit dem nicht allzu weit von Beinwil entfernten Schauenburg, heute zur Gemeinde Pratteln im Kanton Baselland gehörig, zu identifizieren. Der Wechsel von -berg zu -burg sollte

Trouillat (wie Anm. 1) schreibt in seinem Regest «Schullenberg»; in der Urkunde steht aber eindeutig «Schouwenberg», vgl. dazu den Buchstaben w in den beiden Namen Terwilr und Beinwilr.

Vgl. dazu Stintzi, Paul: N. D. de Schauenberg/ Pfaffenheim, Deutsche Ausgabe (Kunstführer Schnell & Steiner, Nr. 921), 1969. – Keller, Bernard: Le Schauenberg. Cinq siècles d'histoire et de dévotion. In: Archives de l'Eglise d'Alsace 47, 1988, S. 345–368, bes. unter I. De l'ermitage à la chapellenie, S. 345–350.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Liber Marcarum der Diözese Basel von 1441 in: Trouillat (wie Anm. 1), Bd. 5, S. 14 (Capellanus sancte Marie capelle in Schowenberg).



Das Bruderhaus Neu-Schauenburg, 1678. Federstrichzeichnung von Georg Friedrich Meyer. (aus: Merz, Sisgau 3, S. 241; Original im StABL).

keine Schwierigkeit bieten<sup>8</sup>, denn dort gab es eine alte Burg, eben die Schauenburg; im elsässischen Schauenberg ist hingegen keine Burganlage bezeugt. Bei diesem Schauenburg lässt sich allerdings erst für das Jahr 1465 und 1466 erstmals ein Bruderhaus nachweisen<sup>9</sup>; es dürfte aber schon vorher bestanden haben. Der Ort liegt am Nordfuss des Burghügels der heutigen Ruine Schauenburg, heute als Landgut Neu-Schauenburg bezeichnet. Es könnte wohl sein, dass dieses 1465/66 genannte Bruderhaus auf die vier Einsiedler aus Beinwil zurückgeht, die sich nach dem Zeugnis unserer Urkunde von 1431 hier niedergelassen hatten. Wann diese ihre Einsiedelei verlassen oder aufgegeben ha-

<sup>8</sup> Gemäss Register in allen fünf Bänden bei Trouillat (siehe Anm. 1) nennt sich nach den dortigen Belegen diese Adelsfamilie sowohl von Schauenberg (10 Belege) wie auch von Schauenburg (2 Belege).

Nach: Merz, Walther: Die Burgen des Sisgaus. Bd. 3, Aarau 1911, S. 240f., mit Anm. 74, und

Urkundenbuch der Landschaft Basel. Hrg. v. Heinrich Boos. Teil 2/2. Basel 1883, S. 1028, Nr. 872 (6. Juni 1466).

ben, ist leider nicht bekannt. Es gibt aber auch kein Zeugnis dafür, dass hier eine Kapelle stand.

### Aus dem Bruderhaus soll ein Kloster werden

Eigenartig ist nun aber, dass Ritter Hans Bernhard von Eptingen (gest. 6.12.1484), Herr zu Pratteln, am 10. Januar 1466 das dortige, offenbar leerstehende Bruderhaus im Kirchspiel und Bann Pratteln samt Zubehör auf Lebenszeit einem Bruder Martin aus dem Kloster Melich, (damals) Bistum Passau, übergab, um dort zusammen mit anderen Brüdern nach der Regel des heiligen Benedikt zu leben<sup>10</sup>, d. h. nichts anderes, als dort eine Mönchszelle zu begründen, die sich zu einem eigentlichen Kloster entwickeln könnte. Es handelt sich bei diesem Bruder Martin um Martin von Senging, der dem österreichischen Kloster Melk angehörte. Er war zuerst Weltpriester und trat dann 1427 ins Benediktinerkloster Melk ein. Dort war er 1429-1433 Prior seines Klosters. 1433 sandte ihn sein Melker Abt Christian Eibensteiner von Schirmannsreut (1433–1451) als seinen Prokurator ans Konzil von Basel (1431–1437 bzw. 1449)<sup>11</sup>. Im Gefolge der Reformmassnahmen des Konstanzer Konzils (1414-1418) hatte 1417 im Kloster Petershausen ein Provinzialkapitel der Benediktinerprovinz Mainz-Bamberg stattgefunden. Diese Provinz umfasste alle Benediktinerklöster von 13 damaligen Diözesen zusammen<sup>12</sup>. Ziel dieses Provinzialkapitels, das hernach regelmässig an verschiedenen Orten bis 1527 tagte, war, die Benediktinerklöster einer Reform zu unterziehen. Die Klosterreform wurde auf dem Konzil von Basel wieder aufgegriffen. Deswegen entsandten die beiden damals aktiven benediktinschen Reformbewegungen von Kastl und von Melk ihre Vertreter nach Basel<sup>13</sup>. 1435 fand in Basel das Provinzialkapitel Mainz-Bamberg statt, an dem auch Martin von Senging teilnahm. Am 24. August 1436 trug er vor diesem Gremium seinen Bericht über die Missstände in den Benediktinerklöstern vor und machte dazu Verbesserungsvorschläge. Die Rede ist erhalten unter dem Titel «Tuitiones pro observantia regulae S. Benedicti»<sup>14</sup>. Uneinigkeit gab es auf diesem Kapitel bei der Frage, ob man bei den Reformvorschlägen mehr auf das Substantielle Gewicht legen soll und weniger auf das Akzidentielle. Doch gerade Martin von Senging pochte auf diese akzidentiellen

Die Übertragungsurkunde (deutsch) findet sich in: [Bruckner, Daniel], Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, III. Stück (Pratteln), Basel 1749, S. 241–243. Das Original scheint verschollen zu sein. -Vgl. auch: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 2, v. Hans-Rudolf Heyer, Basel 1974, S. 384 mit Anm. 189.

Bruck, Meta: Professbuch des Klosters Melk (1. Teil 1418–1452), in: Stift Melk. Geschichte und Gegenwart. Bd. 4, Stift Melk 1985, S. 123–128: Martin von Senging, mit Schriftenverzeichnis.

Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (Germania Benedictina, Bd. 1), St. Ottilien 1999: S. 209–224: Die Provinzialkapitel der Provinz Mainz-Bamberg, v. Peter Maier.

Dazu: Germania Benedictina, Bd. 1 (wie Anm. 12), S. 225–269: Die Reform von Kastl v. Peter Maier; S. 271–313: Reform von Melk, v. Joachim Angerer. Vgl. dazu auch: Maier, Peter: Ursprung und Ausbreitung der Kastler Reformbewegung, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 102, 1991, S. 73–204, darin S. 122–124: Das Konzil von Basel-Brennpunkt der Reform. -Ferner: Helmrath, Johannes: Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme. Köln 1987 (Kölner historische Abhandlungen 32), S. 121–132: Die Orden.

<sup>900</sup> Jahre Benediktiner in Melk. Jubiläumsausstellung 1989 Stift Melk, S. 285, Nr. 30.41. Siehe auch im Internet unter: Martin von Senging.

Reformen<sup>15</sup>, wie auch andere Reformer, z. B auf das Verbot des Fleischgenusses, das zwar der Benediktus-Regel (Kapitel 31, 11) entsprach<sup>16</sup>. Unter anderem scheiterten die Verhandlungen für einen Zusammenschluss damaliger benediktinischen Reformverbände von Melk, Kastl, später auch von Bursfelde und Tegernsee an diesem Reformpunkt des Fleischverbotes<sup>17</sup>. Die folgenden Provinzialkapitel erreichten zwar viele gute Resultate, die teilweise oft wieder an Elan verloren; doch fanden sie dann durch die Glaubensspaltung ihr Ende<sup>18</sup>.

Hat Bruder Martin von Melk tatsächlich dort ein Kloster gegründet?

Der Melker Benediktiner Martin von Senging ist von 1433–1436 und 1450 in Basel nachweisbar, des weitern aufgrund seiner Schriften und Briefe mit Datum und Ortsangabe 1436–1438, 1444, 1448–1450. Später sind nach seinen Schriften Aufenthalte bezeugt in Rom 1455/56 und in Bursfeld 1457/58. Nachdem er bereits 1452 wieder in Melk bezeugt ist, befand er sich 1558 wiederum dort, ebenso 1474/75. 1560 hielt er sich im Kloster St. Peter in Salzburg auf, anschliessend reiste er nach Italien, wo er 1465 eine Schrift verfasste.

Berlière, Ursmer: D. Jean de Rode, abbé de saint Mathias de Trèves (1421–1439). In: Revue bénédictine 12, 1895, S. 97–122, hier S. 116f.

Bei der Wahl von Augustinus von Obernalb 1480 zum Abt von Melk wird er als «senior» bezeichnet. Gestorben ist Martin am 29. September 1483<sup>19</sup>. Wie lässt sich nun die Übergabe des Bruderhauses in Schauenburg durch Hans Bernhard von Eptingen im Jahre 1466 in diese Chronologie einreihen? Sicher musste der Eptinger den Mönch aus Melk während der Zeit des Basler Konzils kennen gelernt haben. Er war offensichtlich von seinem Reformeifer für das Benediktinertum beeindruckt, sonst könnte er kaum auf die Idee gekommen sein, sein Schauenburger Eigentum diesem ausländischen Mönch zum Zwecke einer benediktinischen Gründung zu übergeben. Es könnte sein, dass Martin nach seinem Italienaufenthalt 1465 wieder nach Basel kam und dort Hans Bernhard von Eptingen traf. Dabei könnte die Übergabe des Bruderhauses bzw. die Ausstellung der Urkunde geschehen sein. Doch wie es scheint, wurde aus einer benediktinischen Gründung in Schauenburg durch Martin von Senging nichts. Denn Martin scheint wieder in sein Kloster Melk zurückgekehrt zu sein. Denn um 1480 übergab derselbe Hans Bernhard von Eptingen das Anwesen einer Beginen-Gemeinschaft als Jahrzeitstiftung. Sie befolgten die franziskanische Terziaren-Regel und wurden von den Basler Franziskanern betreut. Sie blieben dort bis 1521/1523. Dann zogen sie in das so genannte Rote Haus bei Muttenz<sup>20</sup>. Doch fand mit der Reformation auch diese klosterähnliche Niederlassung ein Ende.

So verfasst Martin von Senging auch einen Traktat « De perpetua abstinentia carnium, Basel, 12 Januar 1448». Siehe Bruck, Professbuch (wie Anm. 11), S. 126, (unter d).

Vgl. Treusch, Ulrike: Bernhard von Waging. De esu carnium in theologischer und historischer Perspektive. In: Die benediktinische Klosterreform im 15. Jahrhundert. Hrg. v. Franz Xaver Bischof, Martin Thurner. (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie 56). Berlin 2013. S. 143–157.

Germania Benedictina, Bd. 1, (wie Anm. 12),
S. 211–217: Liste der Provinzialkapitel von 1417–1527.

Bruck, Professbuch (wie Anm. 11), S. 123–126 (Leben und Schriftenverzeichnis).

Helvetia Sacra, Bd. IX/2, S. 190–192. – Zum weiteren Schicksal des Hauses vgl. Merz, Sisgau, (wie Anm. 9), S. 241–249, sowie Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 2, (wie Anm. 10), S. 384f.